

1. **Allgemeine Angaben**
  - 1.1 Angaben zum Träger
  - 1.2 Einrichtung / vermögensrechtliche Verhältnisse (z.B. Miete, Pacht)
  - 1.3 Standort und Infrastruktur
  - 1.4 Platzzahl/Kapazität/Gruppenstruktur
  - 1.5 Öffnungszeiten
  - 1.6 Räumliche und sächliche Ausstattung
  - 1.7 Raumnutzungsplan mit Größenangaben und Zweckbestimmungen  
(siehe Muster/Beispiel)
2. **Angaben zum Personenkreis**
  - 2.1 Definition der Zielgruppe/Darstellung des aufzunehmenden Personenkreises
  - 2.2 Aufnahmekriterien
  - 2.3 Ausschlusskriterien
3. **Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden**
  - 3.1 Art der Leistung
  - 3.2 Ziel der Leistung
  - 3.3 Inhalt und Umfang / individuelle Betreuungszeiten
  - 3.4 Förder-/Hilfeplanung
  - 3.5 Darstellung der Beschäftigungsangebote, Förderangebote und Betreuungsangebote
  - 3.6 Zusatzangebote
4. **Organisation**
  - 4.1 Tagesablauf
  - 4.2 Versorgung (Zubereitung von Zwischen- und Hauptmahlzeiten)
  - 4.3 Medizinische und pflegerische Versorgung
5. **Personal**
  - 5.1 Personelle Ausstattung (Stellenrahmen)
  - 5.2 Angaben zu den Qualifikationen der Mitarbeiter/-innen
6. **Dokumentation**

Darstellung der verschiedenen Dokumentationen  
(z.B. u. a. individuelle Förder-/Hilfeplanung, Betreuungsakte)
7. **Qualitätssicherung**
  - 7.1 Qualitätsmanagementsystem
  - 7.2 Dienstbesprechungen / Dienstplanung
  - 7.3 Fort- und Weiterbildung
  - 7.4 Supervision
  - 7.5 Mitgestaltung/Mitwirkung der Teilnehmer/-innen, gesetzlichen Betreuer/-innen, Angehörigen, Mitarbeiter/-innen des Lebens- und Wohnbereiches
  - 7.6 Zusammenarbeit von Einrichtungen und Trägern
8. **Perspektiven der Einrichtung/zukünftige Planungen**

**Muster/Beispiel\*)**

**Raumnutzungsplan**

Zimmer Nr.	Größe in m <sup>2</sup>	Zweckbestimmung
<b>Kellergeschoss</b>		
K 0.1	8,50	Hauswirtschaftsraum
K 0.2	34,30	Gymnastikraum
<b>Erdgeschoss</b>		
E 0.1	7,50	Abstellraum
E 0.2	9,80	Dienstzimmer
E 0.3	30,00	Gruppenraum

\*) Es handelt sich hier lediglich um ein Muster/Beispiel für einen Raumnutzungsplan; die aufgeführten Angaben sind daher nicht als abschließende Aufzählung anzusehen.